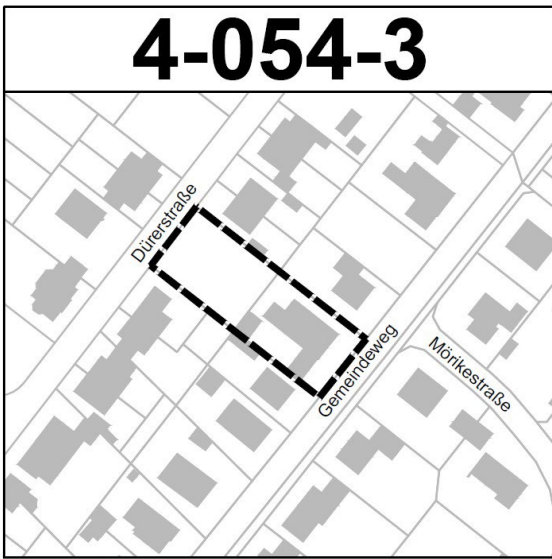




Bereitstellungstag: 04.05.2024

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 4-054-3



Der Rat der Stadt Kleve hat am 24.04.2024 gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen den Bebauungsplan Nr. 4-054-3 für den Bereich Gemeindegeweg / Dürerstr. im Ortsteil Materborn erneut öffentlich auszulegen. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Geplant ist eine behutsame, wohnbauliche Nachverdichtung auf den Grundstücken zu ermöglichen sowie klimaschutzrelevante Festsetzungen planungsrechtlich zu verankern. In der Zeit **vom 13.05.2024 bis zum 31.05.2024 einschließlich** hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, 4. Etage im Foyer am Infopunkt, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr donnerstags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Service/Planen, Bauen, Wohnen/Beteiligungsverfahren“ veröffentlicht. Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Aussagen
Artenschutzgutachen	Planungsbüro Sterna	<p>Planungsrelevante Arten, Vermeidungsmaßnahmen:</p> <p>Gehölze: Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG und zum Schutz der nicht planungsrelevanten Brutvögel sind Fäll- und Rodungsarbeiten nur im Zeitraum 1. Oktober bis Ende Februar möglich.</p> <p>Gebäudeabbruch: Vor einem Gebäudeabbruch hat eine Kontrolle auf Vorkommen von Fledermäusen im Rahmen einer Artenschutzprüfung Stufe 2 zu erfolgen. Wenn diese Arten angetroffen werden sollten, wird die Umsetzung von CEF-Maßnahmen erforderlich (Ausbringen von artspezifischen Kästen). Pro Fledermausquartier sind fünf Flachkästen oder Unterputzkästen in der näheren Umgebung zu montieren.</p>
Starkregenhinweise	Bundesamt für Karto-	Die Starkregenhinweiskarte des Bundesamts

	graphie und Geodäsie	für Kartographie und Geodäsie (BKG) zeigt eine mögliche Betroffenheit von Teilbereichen des Geltungsbereichs bei seltenen und extremen Starkregenereignissen. Hinweise sind zu beachten.
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Niederrhein / Außenstelle Wesel	Die Belange der Straße L 484 Abs. 2 werden durch die Planung berührt. Unter Beachtung der allgemeinen Forderungen an Landstraßen (Anlage) und Anregungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 26.04.2024

Der Bürgermeister
Wolfgang Gebing